

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshl, Rierspe, Rierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Ohl, Kupferberg, Radewornwald, Breckerfeld u. s. w.

Druck und Verlag: W. H. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 244

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: monatlich M. 85.—

Halver

Dienstag, den 17. Oktober 1922.

Anzeigenpreis:
für 1 mm Höhe und 38 mm Breite 3.— M., im
Reklameteil 1 mm Höhe u. 90 mm Breite 10.— M.,
Offerten-Befragung 6.— M.

23. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Das Reichskabinett hat weitere Maßnahmen für eine Stabilisierung der Mark beraten, u. a. den Plan einer Goldanleihe.

* Im Rathenau-Prozess wurde am Sonntag nachmittag das Urteil verkündet. Die Höchststrafe war 15 Jahre Zuchthaus für Tschow.

* Die Reichseinkommensteuer wird gegenüber einem Voranschlag von 25 Milliarden etwa 100 Milliarden Mark einbringen.

* Chamberlain betonte in einer Rede nachdrücklich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Koalition bei den bevorstehenden Wahlen.

* Im Heeresauschuss der französischen Kammer teilte der Kriegsminister mit, die Espritstärke des französischen Heeres beläuft sich auf 660 000 Mann, bestehend aus 36 Divisionen.

Das Urteil im Rathenau-Prozess

Kein Todesurteil!

§ Leipzig, 14. Oktober.

Gegen 3 Uhr nachmittags wurde, unter großem Andrang des Publikums, das Urteil im Rathenau-Prozess verkündet; es lautet wie folgt:

Ernst Werner Tschow wegen Beihilfe zum Mord 15 Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.
Hans Gerd Tschow wegen Beihilfe und Begünstigung 4 Jahre 1 Monat Gefängnis.

Günther wegen Beihilfe in Tateinheit mit Begünstigung 8 Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.
Niedrig und von Salomon wegen Beihilfe je 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Silfmann wegen unbefugten Waffentragens zwei Monate Gefängnis (durch Untersuchungshaft verbüßt).

Tilleßen wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (Nichtanzeige) 3 Jahre Gefängnis.

Plaas wegen desselben Vergehens 2 Jahre Gefängnis.

Schütt und Diesel wegen Begünstigung je zwei Monate Gefängnis (durch Untersuchungshaft verbüßt).

Boß, Warnede und Steinbed wurden freigesprochen.

Ein Nachwort.

Von besonderer Seite wird uns zu dem Ausgang des Prozesses geschrieben:

Das große Gerichtsdrama in Leipzig ist zu Ende, und das deutsche Volk kann nun langsam die erschütternden Eindrücke in sich verarbeiten, die ihm die Verhandlung gegen die 13 Rathenau-Angeklagten vor dem Staatsgerichtshof vermittelt.

Es ist ein Bild der deutschen Jugend, Fleisch von ihrem Fleisch, Wein von ihrem Wein, das dort auf der Anklagebank saß; und so gewiß die Tschow und Günther, die Warnede und Silfmann, die Salomon und Boß in ihren Gedanken- und Gefühlsrichtungen untereinander zum Teil abgrundtief verschieden sind, so gewiß werden sie auch von der Jugend, die lediglich als Zuschauer den Leipziger Verhandlungen folgte, mit mehr oder weniger großer Entfremdung als ein Spiegelbild ihrer selbst abgelehnt werden. Trotzdem aber kann die deutsche Volksgemeinschaft die Angeklagten von Leipzig nicht ganz von sich abstoßen, denn auch in ihrer Verirrung und Entgleisung sind sie an den Fäden entlanggeführt, die in diesem Deutschland des Hasses und des Unfriedens, der Parteieingen und der Selbstzerfleischung gesponnen worden sind. Diesmal überwiegend Jugend aus Kreisen, aus Familien, die durch den Umsturz aller Dinge vielleicht weniger noch in ihrer wirtschaftlichen als in ihrer gesellschaftlichen, in ihrer geistlichen Existenz auf das Tiefste getroffen sind. Familien, die es durch die Jahrzehnte, die Jahrhunderte gewöhnt waren, sich dem Staate zur Verfügung zu stellen und in der Arbeit für ihn ihre eigentliche Lebensaufgabe sahen. Junge Leute, die trotz dieses Wandels der Verhältnisse unter fester Führung auch jetzt noch zu nützlichen Gliedern der nationalen Gemeinschaft zu erziehen gewesen wären. Aber der Sturm und Drang der Kriegs- und Nachkriegszeit ließen keine feste Führung aufkommen, weder im Staat noch in der Familie, weder in der Schule noch in der Gesellschaft. In dieser Zeit mußte wohl der Jugend, wie man so sagt, der Kamm schwellen, hier zum Guten, dort zum Bösen.

Wir wissen alle aus leidigen Erfahrungen des täglichen Lebens, wie verheerend diese Zeit in der deutschen Jugend gewirkt hat. Wenn in Leipzig ein unreifer Primanerjüngling sich hingestellt und an dem Rapallo-Vertrag eines Walter Rathenau selbstsichere Kritik geübt hat — unter Berufung auf das Testament Friedrichs des Großen — so wissen wir nicht einmal, ob die ungeheure Lächerlichkeit dieses Unterfangens der Öffentlichkeit von heute in allen ihren Teilen gebührend zum Bewußtsein gekommen ist. Denn alle Tage kann man gleichwertige Vorgänge so ziemlich in allen Parteilagern, links wie rechts, beobachten, ohne daß sie immer lediglich auf eine theoretische Bedeutung beschränkt bleiben. Mit auf diese beschämende Beobachtung ist ja ohne Zweifel die bellagierende Tatsache zurückzuführen, daß das Alter sich mehr und mehr aus der öffentlichen politischen Wirksamkeit zurückzieht. Es fühlt sich, sehr begreiflicherweise, nicht wohl im unlauteren Wettbewerb mit einer Jugend, die sich, kaum der Schule entwachsen, schon zu Lehrmeistern des Volkes berufen glaubt. Und leider muß man auch im privaten Geschäfts- und Erwerbsleben immer wieder feststellen, daß es nicht gerade die vernünftigen, die ruhigen und die verantwortungsbewußten Schichten der Bevölkerung sind,

denen in den wechselvollen Kämpfen des Alltags das große Wort überlassen wird. So steigen Verwirrung und Unfrieden, Verführung und Verfehlung immer höher in der Mitte unseres Volkes empor, bis sogar Verbrechen möglich werden, wie sie früher auf deutschem Boden von deutscher Hand niemals möglich gewesen wären. Man soll sich, da diesmal überwiegend nach einer bestimmten Richtung geartete Elemente vor dem Richter standen, nicht allzu sehr in die Brust werfen. Wenn unsere Strafsjustiz heute genügend Köpfe und Arme frei hätte, um jedes Verbrechen mit politischem Beigeschmack so energisch zu verfolgen, wie es hier geschehen ist, nach allen Seiten wäre Arbeit genug.

Aber Splitterrichterei zu treiben, ist jetzt so ziemlich die schlechteste Zeit. Schläge jeder Volksgruppe, schlage auch jede Partei sich an die eigene Brust und sehe zu, statt die Kraft in Anklage- und Verfolgung zu verschwenden, wie es wieder besser werden soll in unserem armen Vaterlande. Es muß vollends zugrunde gehen, wenn nicht alle seine guten Elemente, ob links oder rechts, ob arm oder reich, sich zum gemeinsamen Werk, insbesondere an der verwaisten und leider nur zu sehr auch verwaisten Jugend.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Versicherung für Angestellte.

Der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten verabschiedete nach längerer Debatte in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte. In diesem Gesetz wurde die Selbstverwaltung erweitert, die Spruchbehörden sind für die allgemeine wie für die Angestelltenversicherung nunmehr einheitlich und die Renten an Wanderversicherte sind entsprechend ihren Beitragsleistungen zu dem anderen Versicherungsträger geregelt worden. Die allgemeine Invalidenversicherung wurde entsprechend geändert; die Rentenerhöhung ist auch hier auf 9000 Mark festgelegt; die Beitragsklassen stimmen nunmehr mit denen der Angestelltenversicherung, für die neue Beitragsätze aufgestellt sind, überein.

Ministerbesuch im Rheinlande.

Unter dem Vorzeichen des preussischen Ministerpräsidenten Braun und in Anwesenheit des Ministers des Innern Severing fand eine etwa zweistündige Besprechung vor einem geladenen Kreise von Vertretern der Behörden, der Erwerbsstände und des geistigen Lebens des Regierungsbezirks Köln über die brennendsten Fragen statt, die die Bevölkerung bewegen. Ministerpräsident Braun führte aus, er beabsichtige in keiner Weise, durch seine Reise ins Rheinland für das Deutschland und für Preußen zu werben; denn dazu sei das Deutschland und das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft mit Preußen zu fest in den Herzen der rheinischen Bevölkerung verankert. Ministerpräsident Braun hob mit Genugtuung hervor, daß die Bestrebungen der Separatisten von der einheimischen Bevölkerung nicht als eine ernste Gefahr angesehen werden sollten.

Bayern beschwert sich über die Völkerverfeinerung.

Die bayerische Regierung hat beim Auswärtigen Amt in Berlin eine Beschwerde eingereicht. In dieser Beschwerde wird gegen das Auswärtige Amt der Vorwurf erhoben, daß es in der Erteilung der Einreiseerlaubnis an russische Völkerverfeinerer zu entgegenkommend verfähre und damit die bolschewistische Propaganda in Deutschland unterstütze.

Deutsch-Osterreich.

× Die innere Krise. Die innerpolitische Lage hat sich erneut zugespitzt. Bei der Konstituierung des Sonderausschusses für die Genfer Konvention beanspruchten die Sozialdemokraten, den Obmann zu stellen. Als dieser Antrag von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt wurde, verzichtete Präsident Seitz auf die ihm angetragene Stelle des zweiten Vorsitzenden. Der sozialdemokratische Redner Seitz kündigte den schärfsten Widerstand seiner Partei bei allen Verhandlungen in den Ausschüssen und im Plenum an.

Schweiz.

× Minister Giesberts spricht in Genf. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz trat in Genf zusammen und eröffnete im Rathausaal ihre regelmäßigen Sitzungen. Nach einer kurzen Vorbesprechung gingen die Delegierten zu den Kommissionsberatungen über. In der zweiten Kommission hielt Reichspostminister Giesberts einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Betriebsräte und seine Erfahrungen auf diesem Gebiet als Reichspostminister. Er hob die bisher erzielten günstigen Ergebnisse hervor.

Schweden.

× Die Parlamentswahlen. Nach den letzten Ermittlungen erzielten bei den Landstingwahlen die Rechte 368 (bisher 264), die Liberalen 192 (bisher 291), die Sozialdemokraten 346 (322), die Linksozialisten, die sich wahrscheinlich mit den Sozialdemokraten vereinigen werden, 24 (bisher 29), die Kommunisten 31 (bisher 21), der Bauernbund 141 (bisher 146) Mandate.

Aus In- und Ausland.

Düsseldorf. Wegen des Vorfalls in Oberkassel, wo ein junger Oberassistent Turner von betrunkenen belgischen Marinesoldaten erschossen worden ist, erschien der belgische Delegierte der Rheinlandskommission bei dem Vertreter des Düsseldorf-Oberbürgermeisters in Oberkassel und sprach im Namen der Rheinlandskommission sein Beileid aus.

Bern. Das provisorische Abkommen mit Deutschland betr. die Krankenversicherungen deutscher Lebensversicherungs-gesellschaften wurde vom Ständerat mit 65 Stimmen genehmigt.

Newyork. Das Bundesgericht hat mit vorläufiger Wirkung den Beamten des Zollbüros Anweisung erteilt, die Bundesverordnung betreffend Beschlagnahme alkoholischer Getränke auf den Dampfern der amerikanischen Gesellschaften nicht anzuwenden.

Erträge der Einkommensteuer.

Weit über den Voranschlag hinaus.

Die Schätzung des Ertrages der Reichseinkommensteuer für das Geschäftsjahr 1922/23 im Voranschlag belief sich auf 25 Milliarden Mark. Eingelommen sind vom 1. April bis 31. August, also in fünf Monaten, 33,5 Milliarden Mark, im Vorjahre in der gleichen Zeit 6 Milliarden Mark. Es ist zurzeit noch unmöglich, die Einkünfte für das ganze Jahr genau zu überschlagen, wahrscheinlich wird der Gesamtbetrag sich auf 100 Milliarden hin bewegen.

Als Ursachen zu den weit über den Voranschlag hinausreichenden Summenvermehrungen sind die Geldentwertung und der mit den höheren Löhnen und Gehältern sich vermehrende 10prozentige Abzug des Arbeitnehmers anzuführen, dann aber auch das bessere Funktionieren des Steuereinzugsapparates, der nunmehr auch die nicht dem Steuerabzug unterliegenden Steuerpflichtigen gründlicher und schneller erfaßt als bisher.

Chamberlain für Lloyd George.

Die Gesamtlage der englischen Politik.

Die mit Spannung erwartete innerpolitische Auseinandersetzung in England verläuft etwas anders, als man erwartet hatte. Chamberlain erklärte in einer großen politischen Rede in Birmingham, in diesen Tagen des Ringens und der Not müßten die Konservativen ihre eigenen Parteiziele zurückstellen

und alle persönlichen Erwägungen der Wohlfahrt der Partei und des Reiches unterordnen. Es würde angeht, sich der von der Arbeiterpartei kommenden Drohung ein Verbrechen sein, es zum Bruch der Koalition kommen zu lassen. Er habe mit Lloyd George in vollkommenem Einklang zusammengewirkt. Es habe Augenblicke gegeben, wo die Revolution sehr nahe an der Tür stand. Dies sei jetzt die Zeit, um alle Parteien zusammenzuscharen für die Verteidigung der Verfassung und der sozialen Wirtschaft, von der die Sicherheit und die Wohlfahrt Englands abhängen.

Wenn Neuwahlen kämen.

so werde das neue Unterhaus sich von dem augenblicklichen sehr unterscheiden. Wenn die Arbeiterpartei eine Majorität erhalten würde, so würde die Verantwortung derer schwer sein, die in einer Zeit nationaler Gefahr nicht national denken konnten. Nicht die Gemäßigten in der Arbeiterpartei würden persönlich die Aktion leiten, sondern sie würden ihre Anweisungen von einem Wahlausschuss oder einer Massenversammlung nehmen müssen. Eine Vermögensabgabe würde den Ruin der Industrie bedeuten. Er sei überzeugt, es werde in einem neuen Parlament oder einer neuen Regierung keine Möglichkeit bestehen, die Geschäfte anders zu führen als mittels einer Koalition, die von mehr als einer Partei getragen sei. Die britische Regierung sei in dem

Streit zwischen Griechen und Türken

neutral gewesen. Sie sei vollkommen bereit gewesen, das Ergebnis der griechischen Niederlage in Kleinasien anzuerkennen und Konstantinopel den Türken zurückzugeben, wenn ein endgültiger Friede mit den Alliierten unterzeichnet würde. Sie sei jedoch entschlossen gewesen, zu verhindern, daß ein Krieg, der Kleinasien verwüsten, nach Europa getragen würde, und darauf hinzuwirken, daß die Freiheit der Meerengen gewahrt werde. Dadurch, daß die Regierung den General Harington mit Streitkräften versorgte, um seine Stellung zu halten, habe sie ihren Zweck erreicht, und der Friede Europas sei gesichert worden.

Die neuen Reparationspläne.

Zwei Vorschläge von Bradburn und Barthou.

Der in seinen Grundzügen bereits bekannte Moratoriumsvorschlag Bradburns enthält nach Pariser Blättermeldungen folgende drei Punkte:

1. Für die Dauer von fünf Jahren soll Deutschland seine Schuldzahlungen einstellen und sie durch Schuldverschreibungen ersetzen, die den interessierten Gläubigerländern übermittelt werden sollen mit der Aufgabe, sie auf Grund derselben verfügbaren Mittel zu diskontieren.

2. Was die Sachlieferungen Deutschlands betrifft, so soll Deutschland ebenfalls Schuldverschreibungen ausstellen, die durch die Länder gegengezeichnet werden können, die Lieferungen in natura erhalten. Deutschland seinerseits soll diese Wechsel durch ausländische Banken diskontieren, um die deutschen Lieferanten mit ausländischen Devisen zu entschädigen und die Inflation nicht zu erhöhen.

3. Zur Stabilisierung der Mark soll beschlossen werden, die Verwendung der Papiermark im Austausch wesentlich zu verringern und sie durch die Goldmark zu ersetzen.

Es handelt sich einerseits darum, Deutschland von allen direkten oder indirekten Geldzahlungen für Reparationen auf die Dauer von fünf Jahren zu befreien, andererseits darum, die Papiermark bei den meisten Transaktionen zu ersetzen. Der „Matin“ berichtet, daß Barthou einen eigenen Vorschlag der Öffentlichkeit unterbreiten werde. Andererseits habe Barthou angekündigt, daß im Laufe der kommenden Woche die französische Regierung noch einen vollkommenen Plan über die Kontrolle Deutschlands und die Wiederherstellung seiner Finanzen vorlegen werde.

Die Not der Sozial- und Kleinrentner.

Eine öffentliche Sammlung.

Um die schwierige Lage, in welche die Sozial- und Kleinrentner infolge der ständig sinkenden Kaufkraft des deutschen Geldes geraten sind, nach Möglichkeit zu mildern, haben Reich, Länder und Gemeinden schon seit vielen Monaten umfassende Maßnahmen ergriffen.

Den Sozialrentnern, d. h. den Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, wird durch das sogenannte Notstandsmahnmengesetz vom 7. Dezember 1921 ein bestimmtes Mindestjahreseinkommen gesichert, dessen Höhe die Gemeinden bestimmen. Soweit das von der Gemeinde festgesetzte Gesamtjahreseinkommen durch die Invalidenrente und die sonstigen Einkünfte des Rentenempfängers nicht erreicht wird, sind von den Gemeinden Unterstützungen bis zu diesem Betrage zu gewähren. Die Grenzen, bis zu denen die Gemeinden bei der Gewährung ihrer Unterstützung gehen können, sind entsprechend dem Kursrückgang der Mark wiederholt erweitert worden. Eine neue Erhöhung der Unterstützungen wird Reichsrat und Reichstag in der allernächsten Zeit vorgelegt werden. Neben den Mitteln für eine laufende Unterstützung für Sozialrentner hat das Reich den Ländern neuerdings den Betrag von 1 Milliarde Mark zur Verfügung gestellt.

Für die Kleinrentner sind für das Rechnungsjahr 1922, also für die Zeit vom 1. April 1922 bis zum 30. März 1923, 500 Millionen Mark an Reichsmitteln bereitgestellt worden. Diese Reichsmittel werden auf 1 Milliarde Mark erhöht, ein größerer Teilbetrag ist ebenfalls den Ländern schon zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der bereitgestellten Mittel ist freier gestaltet, als bei den Sozialrentnern. Die Länder und Gemeinden können sie verwenden für Einzelunterstützungen der verschiedensten Art, sowie zur Unterstützung von Heimen und Anstalten, die den Kleinrentnern dienen. Auch die freie Wohlfahrtspflege, die sich der Kleinrentner annimmt, kann aus den Mitteln unterstützt werden.

Wenn noch Reich, Länder und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Kräfte für die Bedürftigen zu sorgen sich bemühen, so ist die Hilfe der Behörden angesichts der ungeheuren Not weitestgehend erschöpft. Eine allgemeine Sammlung, die in der nächsten Zeit eingeleitet werden wird, soll dem Gebanten Ausdruck geben, daß es eine Aufgabe der gesamten deutschen Volksgemeinschaft ist, ihren in Not befindlichen Brüdern in dieser schweren Zeit zu helfen.

Bergebliche Mohrenwäsche.

Die Beweise für Frankreichs Schuld am Kriege.

Zu den kürzlich veröffentlichten Depeschen vom Juli 1914, durch die Freiherr von Romberg die offene Kriegstreiberei Frankreichs nachgewiesen hatte, versuchte bekanntlich der damalige französische Ministerpräsident einige abschwächende Erklärungen zu geben. Nunmehr äußerte sich Freiherr von Romberg zu den Bemerkungen des Herrn Viviani über diese Veröffentlichung u. a. folgendermaßen: Wie weit man uns gerade

in Frankreich in der Kriegsbereitschaft voraussetzte, zeigt unwiderleglich eine Depesche Jzwolskis, die sich in meiner Schrift findet. Sie stammt aus der Nacht vom 31. Juli zum 1. August, also aus einer Zeit, bevor Deutschland Rußland den Krieg erklärt hatte, und lautet: „Der französische Kriegsminister eröffnete mir in gehobener herzlicher Tone, daß die Regierung zum Kriege fest entschlossen sei, und hat mich, die Hoffnung des französischen Generalstabs zu bestätigen, daß alle unsere Anstrengungen gegen Deutschland gerichtet sein werden und Österreich als eine quantitativ neigliche behandelt werden wird.“

Danach, so fügt Romberg hinzu, besteht kein Zweifel mehr darüber, wer zu dem Blutvergießen rascher entschlossen war, Frankreich oder Deutschland. Ein anderes Manöver der Franzosen erklärt er ebenfalls nach seinem wahren Ziel und Zweck. Er weist nach, daß die bekannte

Zurückziehung der Truppen um 10 Kilometer nur eine Maßnahme war, um in England die Ansicht zu erwecken, daß Frankreich der Überfallene sei. Diese Auffassung geht mit überzeugender Deutlichkeit aus einem neuen Dokument hervor, das gleichfalls in der Rombergischen Schrift enthalten ist:

Hier meldet der russische Vorkämpfer, er habe dem Präsidenten der Republik am 1. August kurz vor Mitternacht die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland mitgeteilt, und dieser habe ihm „in der allerhöchsten Form“ erklärt, „daß sowohl er selbst, als auch das gesamte Kabinett fest entschlossen seien, die

Frankreich durch den Bündnisvertrag auferlegten Verpflichtungen völlig und ganz zu erfüllen“. Aber wegen des französischen Parlaments und „aus Erwägungen, die hauptsächlich England betreffen, wäre es besser, wenn die Kriegserklärung nicht von Seiten Frankreichs, sondern von Seiten Deutschlands erfolgt.“

Das also ist die Wahrheit über das „pazifistische“ Frankreich, trotz allem, was Herr Viviani an Scheingründen gegen die deutschen Aktienveröffentlichungen einwenden möchte.

Beruhigung im Orient.

Die Türken gehen zurück.

Die durch den neuen türkischen Vorstoß in die neutrale Zone verschärfte Lage hat sich wieder beruhigt. Die türkische Reiterei, die den Daridja überschritten hatte, zieht sich jetzt jenseits der Demarkationslinie zurück. Bei Tschanal hat die allgemeine Rückwärtsbewegung auf die neue Demarkationslinie begonnen.

Friedenskonferenz in Lausanne?

Ein Pariser Blatt erzählt, daß die Friedenskonferenz nicht in Stutari, sondern in Lausanne stattfinden werde. Es sei Aussicht vorhanden, daß die Regierung von Angora sich mit der Wahl dieser Stadt einverstanden erkläre.

Die neue griechische Regierung hat die Bestimmungen des Abkommens von Mudania angenommen und wird sie so schnell und so loyal wie irgend denkbar erfüllen. Die Räumung Thrazien mache allerdings innere Schwierigkeiten. In Athen sei jedoch alles ruhig.

Das Gesetz über den Mieterschutz.

Wann darf der Vermieter kündigen?

Der Wohnungsbauausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem Mieterschutz-Gesetz. Die Regierungsvorlage will dem Hausbesitzer das Recht zur Kündigung nicht einräumen, sondern ihn auf den Klageweg unter Verbringung ganz schwerwiegender Gründe beschränken. Demgegenüber beantragten die beiden Rechtsparteien, dem Willen der Kündigung zu gestatten, aber dem Mieter eine Frist von einer Woche zu geben, innerhalb welcher er beim Amtsgericht eine Aufhebung der Kündigung beantragen kann. Der Antrag wurde abgelehnt. Nach der Vorlage muß also der Vermieter auf Lösung des Verhältnisses klagen; als Grund kann er nur anführen, daß der Mieter oder eine Person, die zu seinem Hausstand oder zu seinem Geschäftsbetrieb gehört, sich einer nichterträglichen Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht. Die Kündigung kann auch erfolgen, wenn der Mieter über das gewöhnliche Maß hinaus abgemietet wird, in unangemessener Weise benutzt wird oder wenn der Mieter einem Dritten den Gebrauch des Mietraumes überläßt, obwohl er zur Überlassung nicht befugt ist. Die Aufhebung ist nur zulässig, wenn der Mieter ungeachtet einer Abmahnung des Vermieters das Verhalten fortsetzt oder es unterläßt, eine ihm mögliche Abhilfe zu schaffen, oder wenn das Verhalten des Mieters ein solches war, daß dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Totales und Provinzielles.

Salver, 17. Oktober 1922.

□ **Sehnsucht.** Freilich sind die Zeiten schlimm und trübe, aber hat es Zweck, daß wir uns dies immer wieder versichern? Freilich ist es täglich schlechter geworden und wahrscheinlich wird es noch schlechter, doch was kann es nützen, darüber zu weinen, wenn wir nicht die Kraft finden und keine Gelegenheit sehen, uns freizumachen aus unseren Nöten? Ist es klug und gut getan, den Hungerigen am lässigsten bestellten Tisch das schlechte Mahl zu servieren, wenn man ihnen nichts Besseres bieten kann? Wir dürfen unsere Sehnsucht und die unserer Mitmenschen nicht nach rückwärts richten; die Vergangenheit ist tot, und wenn wir uns immer wieder in sie verfallen, ist die Folge Erschlaffung, Mutlosigkeit, Zusammenbruch. Wozu Wunden aufreißen? Sehen wir ihr Denkmäler in unseren Herzen, an denen wir uns erbauen in stillen Stunden, aber heraus mit ihr aus dem Alltag. Sie ist ein Maßstab, der zu hohe Ansprüche stellt, als daß, an ihr gemessen, das Neue bestehen könnte. Doch wir brauchen das Neue, brauchen einen Boden, in dem wir, wurzellos geworden, neue Wurzeln fassen können. Nach vorwärts sollten wir unsere Sehnsucht richten, da es ohne diese Bestie des Alltags nun mal nicht geht; sie soll uns hindrängen über die Gegenwart einer besseren, glücklicheren Zukunft entgegen. Jeder Schimmer von Licht, der durch sie in unsere Finsternis fällt, soll uns recht sein, aber Pflicht und Ver-

„Die Frau Baronin von Falkenberg, Oberhofmeisterin am Hofe zu L.“, antwortete die Doktorin auf Elisabeths Frage, wer die alte Dame sei. Fräulein von Quittelsdorf sah heute wunderschön aus in ihrem weißen Kreppkleide und einen brennend roten Malvenkranz auf ihr dunkles Haar gedrückt, als sie sich in ehrerbietiger Weise um ihre Vorgesezte bemühte, wobei sie jedoch nicht unterließ, dann und wann einen schallhaften Blick auf Fräulein von Walde zu werfen.

Das Erscheinen der Gäste vom Hofe war das Zeichen zum Beginn des Konzerts. Elisabeth hörte fast ihr Herz klopfen. Eine unsägliche Scheu überkam sie plötzlich, und sie bereute bitter, daß sie darauf eingegangen war, zuerst allein zu spielen. . . . Sie bebt, als Fräulein von Walde ihr winkte, zu beginnen; aber nun half kein Sträuben mehr. . . . Sie schloß tief Atem, nahm das Notenheft und schritt langsam, mit gesenkten Augen zum Klavier, wo sie sich schüchtern verbeugte.

Zuerst entstand atemlose Stille, dann lief ein Geflüster von Mund zu Mund, das aber sofort erlosch, als das junge Mädchen die Tasten berührte. Auch Elisabeths Angst und Beklemmung entwichen bei dem ersten Akkorde. Sie war so nicht mehr allein, er war ja bei ihr, an dessen Hand sie unzählige Male über sonnige Halben, an dunklen Abgründen vorüber, durch Sturm und Wetter geschritten war, der süße Ahnungen in ihr geweckt und alle heiligen und erhabenen Empfindungen ihres Herzens in unendlichem Wohlklang zusammenfaßte. . . . er, der ihr so lieb und vertraut war, wie das Gefühl der Mutter, wenn sie auch schon den Blick senken mußte vor der feurigen Glorie, die sein gewaltiges Haupt umgibt. . . . Alles um sie her verschwand, sie war allein mit dem großen Beherrscher der Töne und folgte entzückt jeder Wendung seines schöpferischen Geistes.

Ein wahrer Beifallssturm schreite sie auf, als sie beendet hatte. Sie verbeugte sich und floh dann förmlich zu ihrer Beiführerin, der Frau Fels, die ihr, sprachlos vor innerer Bewegung, beide Hände entgegenstreckte.

Das Konzert dauerte nicht lang. Vier junge Herren aus L. sangen ein hübsches Quartett, dann folgte der Vortrag eines tüchtigen Geigenpielers. Fräulein v. Quittelsdorf sang auch zwei Lieder mit schöner Stimme, aber ohne Gehör, so daß bei jedem hohen Tone die Gesellschaft entweder unwillkürlich und angstvoll auf den Stühlen hin und her rückte oder werlegen den Blick auf den Boden richtete. Auch eines der so lange einstudierten vierhändigen Musikstücke

mußt sind zuverlässigere Fahrer auf den steinigten Straßen, die wir nun gehen.

Ps-t.

□ **Notgeld.** Infolge der gegenwärtigen Knappheit der Zahlungsmittel hat das Reichsfinanzministerium in einer Anzahl von Fällen Städte, Kreise und größeren Industrieunternehmungen die Ausgabe von Notgeld gestattet. Die Ausgabe ist dabei regelmäßig an die Bedingung geknüpft worden, daß der Gegenwert des jeweils ausgegebenen Notgeldes in voller Höhe in bar auf ein gesperrtes Konto überwiesen wird. Von verschiedenen Seiten ist gegen diese Bedingung Widerspruch erhoben worden, besonders auch unter Hinweis darauf, daß den Ausstellern des Notgeldes zur Überweisung geeignete Guthaben nicht zur Verfügung ständen. Hierbei wird indessen der Sinn des Notgeldes verkannt. Das Notgeld hat nicht dem Zwecke zu dienen, einer etwa vorhandenen Finanznot zu steuern, seine Bedeutung erschöpft sich vielmehr darin, die fehlenden gesetzlichen Zahlungsmittel zu ersetzen; wer im normalen Falle keine gesetzlichen Zahlungsmittel erhalten würde, darf sich nicht mit Notgeld behelfen wollen. Das Reichsfinanzministerium kann daher von der aufgestellten Bedingung nicht abgehen. Jedes willkürliche Abweichen davon würde die Notgelddausgabe ungesetlich und strafbar machen.

Zur Milchpreisfrage in Westfalen.

Am Dienstag, den 10. Oktober fand auf Anregung der westfälischen Industriestädte eine Konferenz im Stadthaus zu Dortmund statt, bei welcher das Oberpräsidium vertreten war, sowie Abgeordnete der Industriegemeinden und Molkebetriebe. Nach eingehender Aussprache wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Wir sind grundsätzlich bereit, einen neuen Milchpreisausschuß für die Provinz Westfalen unter dem Vorsitz des Geschäftsführers der Provinzialpreisprüfstelle Herrn Dr. Neugebauer zu bilden. Dieser Ausschuß soll das Recht haben, den Milchpreis endgültig festzusetzen. Dem Beschluß müssen sich Erzeuger, Molkebetriebe und Verbraucher fügen. Kommt ein Beschluß oder eine Verständigung nicht zustande, dann entscheidet der Vorsitzende der Westfälischen Provinzialpreisprüfstelle in Allen, Regierungsrat Schnorbusch.“

Der Milchpreisausschuß besteht aus je zwei Vertretern der Erzeuger, der Molkebetriebe, der Städte und der Verbraucher. Auch der anwesende Oberpräsident erklärte sich mit diesem Beschluß einverstanden, und wünschte, daß die am gleichen Tage in Hamm versammelten Milcherzeuger und Molkebetriebe, sowie der bisherige Milchpreisausschuß dem vorstehenden Beschluß ihre Zustimmung geben möchten. Dies ist leider nicht geschehen, vielmehr wurde beschlossen, daß der einseitig zusammengesetzte Milchpreisausschuß bestehen bleiben soll und die von ihm festgesetzten Milchpreise von 30.— Mt. ab Stall und 6.— Mt. Molkegebühren zu zahlen sind! Inzwischen haben fast sämtliche Landräte und Oberbürgermeister nach Anhörung der Preisprüfstellen oder paritätischer Ausschüsse über einen angemessenen Milchpreis Bericht erstattet. Das Ergebnis aus den 56 Stadt- und Landkreisen ist folgendes:

8 wichtige Erzeugerkreise halten unter Zustimmung der Landräte den alten Preis von 19.— Mt. ab Stall und 4.— Mt. Molkepreispanne für ausreichend; auch andere Städte und Kreise halten den alten Preis für hoch genug, jedoch bitten sie aus Furcht vor einer Milchsperrung um eine weitere Erhöhung, jedoch nicht auf 30.— Mt.

22 Städte und Kreise schlagen 20.— 25 Mt. pro Liter vor und nur 3 aus Rheinland grenzende Kreise machen den Vorschlag von 30.— Mt. ab Stall.

Nach sorgfältiger Prüfung aller Vorgänge hat der Oberpräsident für die Provinz Westfalen den Milchpreis von 25.— Mt. ab Stall und 5.— Mt. Molkepreispanne für angemessen und ausreichend ab 15. Oktober erklärt. Landwirte, die ohne Inanspruchnahme der Molkebetriebe die Milch unmittelbar an den Verbraucher verkaufen, sind berechtigt, 30.— Mt. ab Stall zu nehmen.

Die hohen Preise im besetzten Rheinlande können und dürfen für Westfalen nicht maßgebend sein.

+ **Schaffmühle, 17. Okt.** Wie wir erfahren, wird der Deutschnationale Reichstagsabgeordnete für Westfalen-Süd, Viz. D. Mumm-Berlin, am Samstag, den 21. d. Mts., abends 7½ Uhr im Saale Krieges-

lam an die Reihe. Fräulein von Walde hatte ihre Fassung wiedergewonnen und spielte im Vereine mit Elisabeth vor-

trefflich. Als das Konzert zu Ende war, trat Elisabeth in die Tür eines Nebenimmers, um ihren Umhang zu holen. Fast auf dem Fuße folgte ihr ein ältlicher Herr, der ihr gegenübergeessen und sie fortwährend mit großer Aufmerksamkeit betrachtet hatte. Die Doktorin, die mit Elisabeth gegangen war, stellte ihn auf sein Verlangen dem jungen Mädchen vor als den Herrn Kreisgerichtsdirektor Busch. Er sagte ihr viel Schönes über ihr Klavierspiel und fügte hinzu, es sei für ihn von großem Interesse, die kühne Lebensretterin des Schlossherrn kennen zu lernen; er habe um so eifriger die heutige Gelegenheit ergriffen, als ihm seit einigen Stunden die Hoffnung genommen sei, in der Untersuchung der Attentatsgeschichte mit ihr verkehren zu dürfen.

Elisabeth fuhr erschrocken zurück. Er lachte laut und herzlich.

„Nun, nun, entsetzen Sie sich nicht nachträglich, mein Fräulein!“ rief er endlich. „Nicht hat die ganze Angelegenheit mittels eines einzigen Sprunges niedergeklungen — seine Leiche wurde heute nachmittag aus dem Teiche bei Lindhof gezogen.“ fügte er mit gedämpfter Stimme hinzu. „Man machte mir die Meldung im Gasthofe, wo ich abgefliegen war. Ich begab mich in Begleitung des Walheimer Arztes, der sich zufällig gerade im Gastzimmer befand, nach dem Schauplatz des Verbrechens und habe mich überzeugt, daß sich jene Hand nie wieder gegen das Leben eines anderen erheben wird. . . . Der Zustand der Leiche beweist, daß Einte sofort nach dem Mordtun seiner verbrecherischen Absicht den Tod gesucht hat.“

Elisabeth schauderte. „Weiß Herr von Walde dies schreckliche Ende?“ fragte sie mit bebender Stimme.

„Nein, ich fand noch keine Gelegenheit, ihn allein zu sprechen.“

Von allen Anwesenden scheint niemand eine Ahnung zu haben von dem, was gestern geschehen ist,“ jagte Frau Fels.

„Glücklicherweise nicht, und dank unserer Umsicht und Besonnenheit“ entgegnete der Kreisdirektor ironisch. „Der arme Herr von Walde hat sich ohnehin kaum retten können vor der Gratulantensüberschwemmung; wehe, wenn die Veranlassung eine doppelte gewesen wäre, ihn seines Daseins wegen zu beklammern!“

Goldelise.

Roman von E. Marlitt.

41 (Nachdruck verboten.)

Während Fels mit seiner Frau dorthin schritt, folgte Elisabeth froh und dankbar einem Winkelenes, die, in einem anderen Fenster sitzend, ihr halbig und aufgeregert mitteilte, daß sie plötzlich vom sogenannten Lampenfieber überfallen worden sei, und hat das junge Mädchen, statt des vierhändigen Stüdes, mit dem das Konzert eröffnet werden sollte, eine Sonate von Beethoven zu spielen, ein Wunsch, auf den Elisabeth sofort einging. Ihre Befangenheit war verflogen. Sie trat an den Tisch, auf welchem die Noten lagen, und schlug die Sonate auf, die sie vortragen wollte. Währenddem fuhren draußen Wagen auf Wagen donnernd in die Einfahrt. Die Türen öffneten sich unermüdlich und beförderten nach und nach solchen Ueberfluß von Tüll und Spitzen und Samt und Seide in den Saal, daß Elisabeth bedauerlich lächelnd auf ihr schön gebügletes Muffkleid hinabsah, denn einmal zwischen jenes Krinolinengebirge geraten, mußte es auf der Stelle seine tadellose Glätte einbüßen.

In diesem Augenblicke rauchte abermals die Tür auf, und eine alte korpusulente Dame hinkte am Arme eines ebenso bejahrten, ordensgeschmückten Herrn, und von Fräulein von Quittelsdorf begleitet, in den Saal. Die Baronin eilte den Eintretenden entgegen, auch Fräulein von Walde erhob sich mühsam und trat, von Hofheld geführt, auf das alte Paar zu, während die um sie versammelten Damen ihr folgten, wie ein Komettenschweif. Der Menschenträuel am Fenster löste sich ebenfalls wie durch einen Feuerschlag, und Herrn von Waldes hohe Gestalt wurde sichtbar.

„Man muß zu Ihnen kommen, wenn man Sie sehen will, Sie Unartiger!“ rief die alte Dame, indem sie, mit dem Finger drohend, auf ihn zuwachte. „Hat denn das schöne Spannen jede Erinnerung an Ihre alten Freunde verwischt?“ . . . Sie sehen, trotz meiner tranken Füße, und obgleich ich mich von Ihnen schmerzlich vernachlässigt fühle, komme ich heute doch, um unter denen nicht zu fehlen, die Ihnen ihre Glückwünsche aussprechen.“

Er verbeugte sich und sagte ihr einige Worte, worauf sie ihm lachend einen leichten Schlag auf die Schulter verleihte; dann führte er sie zu einem Sessel, auf welchem sie sich mit großer Würde niederließ.

Welt- und Volkswirtschaft.

Was kosten fremde Werte?

Börsenplätze	14. 10.		13. 10.		Stand 1. 8. 11
	gekauft	angeb.	gekauft	angeb.	
Holland 100 Guld.	10 233,0	10 531,0	10 619,0	10 481,0	170 Mk.
Dänemark 100 Kron.	54531,75	54888,25	54911,25	55038,75	112
Schweden 100 Kron.	72409,30	72390,80	71510,50	71839,75	112
Norwegen 100 Kron.	49687,80	49222,20	48289,60	48360,40	112
Schweiz 100 Franc	50187,10	50312,80	50536,75	50863,70	72
Amerika 1 Dollar	2721,79	2728,41	2721,59	2728,41	4,40
England 1 Pfund	12009,90	12040,00	11985	12015	20,20
Frankreich 100 Franc	20574,25	20325,75	20474,40	20525,70	80
Belgien 100 Franc	19475,60	19524,40	18926,30	18973,70	80
Italien 100 Lire	11585,50	11614,50	11385,75	11414,25	80
D. Oesterr. 100 Kron.	8,48	8,52	8,43	8,52	85
Ungarn 100 Kron.	111,86	111,84	104,86	105,14	85
Tschechien 100 Kron.	9238,40	9261,60	9038,65	9061,35	

Berlin, 14. Oktober. Stand der Börsenmärkte: 27,12 Pf.

* Berliner Produktenbörse vom 14. Oktober. Die amtlich notierten Preise waren an der Berliner Börse pro 50 Kilogramm ab Station: Weizen, märkischer 5800—5900. Fester. Roggen, märkischer 5300 bis 5400, pommerscher 5250—5350. Fester. Sommergerste 5750—5850, Wintergerste 5200—5350. Fester. Hafer, märkischer 6000—6050, pommerscher 5850—5950. Fester. Mais ohne Probenangabe loco Berlin 5900—6000. Fester. Weizenmehl pro 100 Kilogramm 15 600—16 600, feinstes Markenmehl 14 000—15 000. Fester. Weizenkleie 2950—3000. Fester. Roggenkleie 2950—3000. Fester. Roggen- u. Weizenstroh 1300—1350, desgl. Haferstroh 1300 bis 1350, Bindfadengepr. Roggen- u. Weizenstroh 1175—1265, gebündeltes Roggenlangstroh 1300—1350, loses u. gebünd. Arummsstroh 1020 bis 1170, Häcksel 1425—1475, handelsübli. Heu 670—740, gutes Heu 740—800.

* Berliner Viehmarktbericht. Auftrieb: 5226 Rinder, 950 Kälber, 9162 Schafe, 4539 Schweine, 569 Ziegen, 102 Schweine aus dem Memelgebiet. Preise: Ochsen 7500—12 000, Bullen 7500—11 500, Kühe 5000—12 000, Kälber 8000—15 500, Schafe 5000—12 500, Schweine 16 500—30 000. Marktverlauf bei Rindern glatt, bei Kälbern in guter Ware glatt, bei Schafen glatt, ausgeuchte Ware über Notiz, bei Schweinen fette Ware gesucht, magere Ware vernachlässigt.

Bermischtes.

* Neue Kunst der Einbalsamierung. Ein Pariser Arzt, Dr. Bartha, glaubt das Geheimnis der altägyptischen Einbalsamierungskunst entdeckt zu haben; er geht aber noch einen Schritt weiter, indem er den toten Körper nicht nur in eine Mumie, sondern in Stein verwandelt. Sein geheimnisvolles Mittel soll auch noch die Eigenschaft haben, an einem durch das Alter zerkürrten Körper Leben und Jugend vorzutäuschen. Im Beisein von Vertretern der Pariser Presse hat Dr. Bartha neulich einen Versuch mit dem Leichnam einer Armenhausesterin gemacht. Einer der Anwesenden beschreibt das Aussehen der Leiche in ihren Einzelheiten und erzählt, daß Dr. Bartha eine Ader geöffnet und ein paar Liter seines Präparates hineingegeben habe. In wenigen Sekunden verschwand die gelbe Leichenfarbe, die Runzeln glätteten sich, und der ganze Körper erschien verwandelt. Darauf wurde die Leiche mit einer Salbe bestrichen und war am Tage darauf feinhart geworden.

* Mikrobenjagd im Flugzeug. In den Vereinigten Staaten hat man eine systematische Untersuchung der Luftschichten vorgenommen, um festzustellen, in welcher Höhe über der Erdoberfläche und bei welcher Temperatur Mikroben angetroffen werden können. Die mittels Kua-

zeug angefertigten Untersuchungen werden auf Kosten des Landwirtschaftsministeriums ausgeführt. An dem einen Flügel des Flugzeuges ist ein Gefäß mit einer Reihe kleiner Schachteln angebracht, von denen jede mit einem Schieber versehen ist und innen eine mit Vaseline bestrichene Glasplatte hat. Durch einen Mechanismus kann der Forscher von seinem Platz im Flugzeug aus die Schieberflächen nach Gefallen öffnen oder schließen. In gewissen Zwischenräumen wird eine solche Luke geöffnet, damit sich die Mikroben der betreffenden Höhe leicht auf der Glasplatte sammeln können, worauf das Türchen wieder geschlossen wird, bis in einer weiteren Luftschicht der Versuch mit einer anderen Schachtel erneut wird. Gleichzeitig wird auch die jeweilige Temperatur verzeichnet. — Auf diese Art sind bisher die Luftschichten bis zu einer Höhe von ein paar tausend Metern untersucht worden.

* Ein neues Goldland. Ein Strom von Goldsuchern, dessen Flut an die Lage des kalifornischen Goldfiebers erinnert, ergießt sich zurzeit in den Ador-Cree-Bezirk von Brit. Kolumbien. Hunderte von Abenteurern hatten in diesem Frühjahr auf die Schneeschmelze gewartet, um mit ihren Schürungen zu beginnen. Die Arbeitsaison ist hier günstiger als in dem bisher überfluteten Yukon-Bezirk, da man hier während der Sommermonate ununterbrochen arbeiten kann. Der kleine Ort Williams-Lake, der vor den Goldsuchern ein weltberühmtes Dorf war, ist in drei Monaten zu einer Stadt herangewachsen und hat seine Einwohnerzahl verdoppelt. Die Häuser schießen wie Pilze aus der Erde.

* Türkmenischer Traumaberglaube. Die Türkmenen in Zentralasien glauben heute noch felsenfest an die Wahrsagekunst des Traumes, und es kommt vor, daß sie sich durch die Trugbilder ihrer nächtlichen Phantasie zu folgenschweren Taten hinreißen lassen. Ein besonders trauriger Fall dieser Art wurde kürzlich mitgeteilt. Ein Türkmen aus dem Dorfe Tschorkel hatte geträumt, daß einer seiner Verwandten seine Frau mit Hilfe eines Talismans in die Steppe gelockt und dort verführt hatte. Er betrachtete das Traumbild als Warnung des Schicksals und beschloß, seinen Verwandten zu erschießen. Zum Glück erfuhren die Behörden von seinem Plane und ließen ihn vorher festnehmen.

* Wie die Sonnenfinsternis verfinstert wurde. Welt über 20 000 Kilometer haben die britische und die holländisch-deutsche Expedition, die ausgesandt wurden, um auf der Weihnachtsinsel die Sonnenfinsternis zu beobachten und Einsteins Relativitätstheorie auf ihre Richtigkeit zu prüfen, nutzlos zurückgelegt, denn die Beobachtungen sind, wie jetzt immer deutlicher erkennbar wird, nahezu völlig mißglückt. Der Führer der britischen Expedition H. Spencer Jones erzählt in einem Londoner Blatt, daß das große Himmelschauspiel vielversprechend begonnen habe: der Himmel sei so klar gewesen, wie man es selbst in den Tropen nur selten erlebt, und die totale Verfinsternung der Sonne wäre, wenn sie in jener Stunde stattgefunden hätte, ein beispielloser Erfolg gewesen. Die Astronomen hatten die Sonnenfinsternis aber erst für später angesetzt, und das verdaß alles, denn es sammelte sich ganz plötzlich schwarzes Gewölke, das jeden Durchblick auf die mittlerweile verfinsterte Sonne unmöglich machte. Die chinesischen Kulis, die auf der Insel leben, hatten bereits Feuerwerk abgebrannt, um die unbekannten Mächte, die bei einer Sonnenfinsternis beteiligt sind, günstig zu stimmen, aber auch das nützte nicht. Ein Lichtblick in der dreifachen Düsternis — verfinsterte Sonne, pechschwarzer Himmel und verdüsterte Stimmung — war die Meldung, daß auf der Nordseite der Insel die Sonnenfinsternis durch einen zufälligen Nebel in den Wolken gut wahrnehmbar gewesen sei, aber ganz sicher ist das auch nicht.

Aus dem Gerichtssaal.

* Im Landesverratsprozeß Fehrenbach äußerte sich der Bibliotheksdirektor des Preussischen Landtags Thimme gutachtlich dahin, daß die Veröffentlichung des Erzberger-Memorandums durch Fehrenbach nicht gegen die Staatsicherheit verstoße, weil das Memorandum schon in den Zeitungen veröffentlicht worden war. — Der Verein Münchener Berufsjournalisten hat den im Fehrenbach-Prozeß mitangeklagten Redakteur Lembke wegen grober Verletzung der Standesehre ausgeschlossen. Damit ist Lembke auch aus dem Reichsverband der deutschen Presse ausgeschlossen.

* Dr. Winkeln zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer in Rudolstadt hat nach zweitägiger Verhandlung den früheren Leiter der Freien Schulgemeinde Weikersdorf, Dr. Gustav Winkeln, wegen mehrerer an Knaben begangener Eittlichkeitsverbrechen zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Das erstinstanzliche Urteil, das gleichfalls auf 1 Jahr Gefängnis gelaufen hatte, war vom Reichsgericht aufgehoben worden. Winkeln hat in der neuen Schulbewegung eine führende Rolle gespielt.

Turnen, Spiel und Sport.

× Halver, 16. Oktober 22.

Die Wettspiele, die der Spiel- und Sportverein Halver 1911 am gestrigen Sonntag auszutragen hatte, nahmen folgenden Verlauf: Das Meisterschaftswettspiel der I. Mannschaft Halver gegen I. Mannschaft Wehringhausen, in Wehringhausen, endete mit 2:1 Toren für Wehringhausen. In letzter Minute konnte Wehringhausen noch einen Elf-Meter-Straßstoß zum siegbringenden Tor verwandeln. Halver gab sich aber damit nicht zufrieden, da der Schiedsrichter die vorchriftsmäßige Spielzeit um einige Minuten verlängert haben soll, und hat Protest eingereicht. — Das Meisterschaftswettspiel der III. Elf Halver gegen III. Elf Lüdenscheid-Höh endete mit 2:2 unentschieden. Man rechnete allgemein mit einem Siege der Lüdenscheider, zumal sie schon mit 2:0 in Führung lagen, nachdem sich Halvers Mannschaft aber gefunden hatte, erzielte sie bald das erste, und zwei Minuten vor Spielschluß das Ausgleichstor. — Diplomwettspiel der I. Jugendmannschaft Halver gegen I. Jugendmannschaft „Jahn“ Altenhagen. Dieses Treffen verlief zu Gunsten der Halveraner, die die Hagener mit 4:0 glänzend schlugen. Die Hagener benahmen sich während des ganzen Spieles ziemlich laut und frech gegen Schiedsrichter und Spieler und als sie einsahen, daß nichts mehr wettzumachen war, brachen sie 10 Minuten vor Schluß das Spiel ab.



**SPORTHAUS
STADION**
Inh.: Willy Kottseper, Hagen.
Körnerstraße 24
gegenüber der Stadt Sparkasse
Bestes Spezialgeschäft am
Platze.

Der Bezugspreis dieser Zeitung beträgt für den Monat Oktober 85,— Mark. — Im Falle von Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung usw. können Bezugsnehmer und Inserenten keine Ersatzansprüche geltend machen.

Schiffleitung: Wilhelm Bell, Halver i. Westf.

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 86 ff. des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird öffentlich bekannt gemacht, daß die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Winter in Oberbrügge die Sicherstellung und Eintragung des Rechtes in das Wasserbuch beantragt hat, gemäß dem vorgelegten Lageplan und der Beschreibung gemeinsam mit der Firma August Berghaus offene Handelsgesellschaft zu Oberbrügge das Wasser der Volme durch ein Wehr auf Ordinate 273, 985 m zu stauen, vermittels einer Einlaßschleuse durch einen Obergraben in einen Sammelteich zu leiten, in ihm bis auf Ordinate 273, 95 m zu stauen und für sich zum Antrieb einer Turbine und eines Wasserrades 593 lit./sek. zu verbrauchen sowie durch zwei Gräben in den Untergraben und durch diesen in die Volme zurückzuleiten, ferner zuviel zugeführtes Wasser aus dem Obergraben vermittels eines Abfallgrabens in die Volme zu leiten.

Der Antrag mit Lageplan und sonstigen Unterlagen liegt auf dem Dienstzimmer des Amtmanns zu Riersee während der Dienststunden in der unten bezeichneten Frist zur Einsicht aus.

Widersprüche sind bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß als Wasserbuchbehörde schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll in der Zeit vom 23. Oktober bis 6. November 1922 anzubringen.

Werden innerhalb der bestimmten Frist Widersprüche nicht erhoben oder Anträge auf Sicherstellung von Rechten Anderer zu einer Benutzung des Wasserlaufes nicht gestellt, durch welche die von der Antragstellerin beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, so geht das Widerspruchsrecht verloren. Auch können nach Ablauf der Frist wegen nachteiliger Wirkung der Ausübung des sichergestellten Rechtes nur noch die im § 82 Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden. Das sichergestellte Recht ist im übrigen verliehenen Recht gleich. Bei Ablehnung des Antrages auf Sicherstellung wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist die Eintragung des Rechtes mit Wirkung erfolgen, daß sie gegenüber denjenigen, die innerhalb der Frist keinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuche im Widerspruch steht.

Ueber die rechtzeitig erhobenen Widersprüche wird am 15. November 1922

im Anschluß an den mittags 12,18 Uhr auf Bahnhof Oberbrügge eintreffenden Zug auf dem Werk „Ohler Hammer“ der Antragstellerin vor einem Beauftragten des Bezirksausschusses verhandelt werden, wozu alle Beteiligten hiermit geladen werden. Diese Verhandlung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Arnsberg, den 3. Oktober 1922.

Der Bezirksausschuß, Abteilung II, Wasserbuchbehörde.

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 86 ff. des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird öffentlich bekannt gemacht, daß die offene Handelsgesellschaft August Berghaus zu Oberbrügge die Sicherstellung und Eintragung des Rechtes in das Wasserbuch beantragt hat, gemäß dem vorgelegten Lageplan und der Beschreibung gemeinsam mit der Firma Gebrüder Winter offene Handelsgesellschaft zu Oberbrügge das Wasser der Volme durch ein Wehr auf Ordinate 273, 985 m zu stauen, vermittels einer Einlaßschleuse durch einen Obergraben in einen Sammelteich zu leiten, in ihm bis auf Ordinate 273, 95 m zu stauen und für sich zum Antrieb zweier Wasserräder 332 lit./sek. zu verbrauchen sowie das verbrauchte Wasser vermittels des Untergrabens in die Volme zurückzuleiten, ferner zuviel zugeführtes Wasser vermittels eines Abfallgrabens in die Volme zu leiten.

Der Antrag mit Lageplan und sonstigen Unterlagen liegt auf dem Dienstzimmer des Amtmanns zu Riersee während der Dienststunden in der unten bezeichneten Frist zur Einsicht aus.

Widersprüche sind bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß als Wasserbuchbehörde schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll in der Zeit vom 23. Oktober bis 6. November 1922 anzubringen. Werden innerhalb der bestimmten Frist Widersprüche nicht erhoben oder Anträge auf Sicherstellung von Rechten Anderer zu einer Benutzung des Wasserlaufes nicht gestellt, durch welche die von der Antragstellerin beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, so geht das Widerspruchsrecht verloren. Auch können nach Ablauf der Frist wegen nachteiliger Wirkung der Ausübung des sichergestellten Rechtes nur noch die im § 82 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden. Das sichergestellte Recht steht im übrigen einem verliehenen Recht gleich. Bei Ablehnung des Antrages auf Sicherstellung wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist die Eintragung des Rechtes mit Wirkung erfolgen, daß sie gegenüber denjenigen, die innerhalb der Frist keinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuche im Widerspruch steht.

Ueber die rechtzeitig erhobenen Widersprüche wird am 15. November 1922

im Anschluß an den mittags 12,18 Uhr auf Bahnhof Oberbrügge eintreffenden Zug auf dem Werk „Ohler Hammer“ der Antragstellerin vor einem Beauftragten des Bezirksausschusses verhandelt werden. Diese Verhandlung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Arnsberg, den 3. Oktober 1922.

Der Bezirksausschuß, Abteilung II, Wasserbuchbehörde.

Walter Schulte,

G. m. b. H. HAGEN i. W. G. m. b. H.
Fennruf 3173. —
Treibriemen-Fabrik. 1333

Kernleder-Treibriemen für jede Betriebsart. Riemenreparaturen
Baumwoll-, Kamelhaar- u. Balat-Treibriemen
Transportgurte und Förderbänder: Näh- und Blindriemen: Rund- und Kordel-Schnur
Handleder u. alle technischen Lederwaren.

Neu eingetroffen:

Wasch-
garnituren
mit modernen Decoren

Wilh. Bell Jr.,
Halver.

Automobil-

Lackierungen Polsterungen, Karosserie,
Reparaturen und
Umänderungen,
Verdecke - Kotflügel - etc.

W. Röhle, Hagen

Rehstraße 27 Telefon 406 (Herres).
Goldene u. silberne Medaillen.
Größte helle Werkstatt f. ca. 30 Wagen.
Feinste Referenzen d. erst. Herrschaften

Milchversandscheine

liefert die

Geschäftsstelle dieser Zeitung.

M. G. B. „Arion“
Borth & Grünbaum

sucht leistungsfähigen

Dirigenten.

Angebote mit Gehalts-
ansprüchen sind zu richten
an den Vorstehenden

Sch. Gressförder,
Grünbaum.

Neu!

Neu!

Hosen- u.

Rockhalter

aus Draht.

Einfach — solide —

praktisch

empfehlen

Wilh. Bell Jr.,

Halver.

Zigarren! Zigarretten

Rauch- u. Autabake

nur beste Qualitäten!

Echte Brunerpeffeln

und -Mugen,

Zigarren- u. Zigarrettenpfeifen,

Tabakdoßen und -Beutel,

Zigarren- u. Zigarrettenetuis

in großer Auswahl

empfiehlt

Fr. Herm. Bohmer,

Schalksmühle.

Westfalenkalender

Volkskalender des

Lahrer hinkend. Boten

Röhlers

Deutscher Kalender

vorrätig.

Wilh. Bell Jr., Halver.